

Sitzungsvorlage 2022/407

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Claudia Dorner, Anton
Buck

Stand: 16.11.2022

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungs- betriebe	23.11.2022	öffentlich
Gemeinderat	19.12.2022	öffentlich

Wirtschaftsplan der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe 2023/2024
Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wird wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Es entfallen auf den Erfolgsplan		
- Erträge in Höhe von	7.964 T€	8.009 T€
- Aufwendungen in Höhe von	11.574 T€	11.889 T€
Somit entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von	-3.610 T€	-3.890 T€
2. Es entfallen auf den Liquiditätsplan		
a.) ein Finanzierungsmittelbedarf aus <u>laufender</u> <u>Geschäftstätigkeit</u> in Höhe von	-3.078 T€	-2.870 T€
b.) ein Finanzierungsmittelbedarf aus <u>Investitionstätigkeit</u> in Höhe von	-675 T€	-8.892 T€
- Einzahlungen in Höhe von	1.353 T€	1.152 T€
- Auszahlungen in Höhe von	-2.028 T€	-10.044 T€
c.) aus den Salden von a) und b) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von	-3.753 T€	-11.762 T€
d.) ein Finanzierungsmittelüberschuss aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> in Höhe von	3.025 T€	11.499 T€
- Einzahlungen in Höhe von	4.807 T€	13.382 T€
- Auszahlungen in Höhe von	-1.782 T€	-1.883 T€
e.) somit ergibt sich insgesamt eine Erhöhung (+)/Verringerung (-) des Finanzmittelbestandes um	-728 T€	-263 T€
f.) voraussichtlicher Bestand an <u>liquiden</u> <u>Eigenmitteln</u> zum Jahresende in Höhe von	930 T€	667 T€

3. Der Gesamtbetrag		
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt	1.601 T€	2.544 T€
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0 T€	0 T€
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.500 T€	3.500 T€

Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§93, 96 und 98 GemO)

5. Dem Stellenplan 2023 und 2024 mit jeweils 14,5 Vollzeitstellen wird zugestimmt.

VORBERICHT

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Eigenbetriebsrecht wurde nach mehr als 25 Jahren seit der letzten Reform grundlegend novelliert. Nachdem die Anhörung der Kommunalen Verbände bereits im Herbst 2019 erfolgt ist, wurde das neue Eigenbetriebsgesetz am 17.06.2020 vom Landtag beschlossen. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat am 01.10.2020 die neue Eigenbetriebsverordnung erlassen. Diese richtet sich an Eigenbetriebe, Zweckverbände und andere Rechtsträger in Baden-Württemberg, deren Rechnungswesen nach dem Eigenbetriebsgesetz zu erfolgen hat. Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 müssen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der baden-württembergischen Eigenbetriebe nach neuen rechtlichen Vorgaben erfolgen. Der Eigenbetrieb hat gemäß § 12 Abs. 3 des neuen Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) Bücher zu führen. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind die Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung aufzustellen. Darunter zählen die Buchführung, Kostenrechnung sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen und Lageberichten.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) soll gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) geführt werden. Bereits schon vor der Novellierung erfolgte die Buchführung der RVV nach HGB.

Neben der Erstellung von Jahresabschlüssen ist nach § 14 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Erstmals für die Wirtschaftsjahre 2021/2022 stellte die Stadt Ravensburg einen Doppelaushalt auf. Der Wirtschaftsplan der RVV wird analog erstellt. Dementsprechend verlängert sich der Finanzplanungszeitraum um ein weiteres Jahr und wird bis 2027 erstellt. Der Liquiditätsplan ersetzt den bisherigen Vermögensplan.

Der Wirtschaftsplan der RVV wurde nach der notwendigen Form aufgestellt. Für die Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Vordrucke, die als Muster unter Artikel 1 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB)) abgedruckt sind, verwendet (Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität und Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen). Entsprechend § 17 EigBVO-HGB können die Muster bei Bedarf ergänzt werden. Um den Informationsgehalt sowie eine genauere Vergleichbarkeit mit dem laufenden Wirtschaftsjahr 2022 zu erhalten, wurde in den Vordrucken Erfolgsplan und Liquiditätsplan eine weitere Spalte mit der Bezeichnung „HR 2022“ (Hochrechnung 2022) ergänzt. Auf die Übergangsregelung nach § 19 Abs. 2 EigBVO-HGB wird bei den RVV somit verzichtet. Auch bereits vor der neuen Verordnung stellte der Eigenbetrieb eine Kapitalflussrechnung für den Wirtschaftsplan 2022 und Jahresabschluss 2021 auf. Somit können die Werte aus den Vorjahren mit abgebildet werden.

2. Gegenstand des Eigenbetriebs

Auf der Grundlage des Konsortialvertrages vom 22.12.2000 zwischen den Städten Ravensburg und Weingarten haben die Stadtwerke Ravensburg (SWR) Vermögen und Schulden ihrer Versorgungssparten Gas, Wasser, Wärme zum 01.01.2001 in die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) eingebracht. Gesellschafter der TWS sind:

Stadtwerke Ravensburg (seit 01.08.2020 Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe):	42,7 %
Stadtwerke Weingarten:	32,2 %
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH:	25,1 %.

Beim Eigenbetrieb SWR verblieb der verlustträchtige Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung, Bus und Beteiligung an der BOB GmbH & Co. KG. Zum 01.01.2003 kam das Hallenbad Ravensburg dazu. Zum 01.01.2007 wurde das Schulbad Eschach und zum 01.01.2008 das Flappachbad in den Bäderverbund eingegliedert. Zum 01.01.2013 wurde die Eissporthalle auf die Stadtwerke übertragen. Die Stadtwerke wurden zum 01.08.2020 in Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) umbenannt.

In den Gemeinderatssitzungen am 09.12.2019/18.05.2020 wurde beschlossen im Zuge der Nachfolgeregelung die künftige Geschäftsleitung auf 2 Schultern zu verteilen: Zum einen auf einen Geschäftsleiter Verkehr, der u.a. die anstehenden großen Herausforderungen im ÖPNV verantworten soll, und zum anderen auf einen kaufmännischen Geschäftsleiter, der neben der kaufmännischen Steuerung auch für die Bäder und Eissporthalle verantwortlich ist.

Die bei der TWS erwirtschafteten Gewinne für das Jahr 2023 und 2024 werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis an den Eigenbetrieb RVV abgeführt und hier unter „Erträge aus Beteiligungen“; vgl. Nr. 7 des Erfolgsplanes ausgewiesen. Diese Erträge werden mit den Verlusten des Eigenbetriebes RVV zusammengefasst und bilden einen handelsrechtlichen und auch steuerlichen Querverbund. Dieser führt zu einer Einsparung an Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag für 2023 in Höhe von 475 T€. Hinzu kommen vermiedene Ausschüttungsbelastungen (Kapitalertragssteuer inkl. Soli) in Höhe von 102 T€. Insgesamt spart die Stadt Ravensburg 577 T€. Für 2024 liegt die Einsparung der Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag bei 526 T€ sowie an vermiedenen Ausschüttungsbelastungen bei 58 T€. Insgesamt spart die Stadt Ravensburg 584 T€.

II. Erfolgsplan

Die Geschäfte des Eigenbetriebes RVV werden auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages von der TWS wahrgenommen. Die RVV leisten hierfür einen angemessenen Kostenersatz an die TWS. Die RVV leisten auch einen Kostenersatz an die Stadt Ravensburg (Amt für Bildung, Soziales und Sport, Hauptamt, OVE), die beim Bäderverbund und auch beim Eissporthallenbetrieb auf Basis eines Dienstleistungsvertrages verschiedene Aufgaben wahrnimmt.

Durch die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigGB) wurde die Anlage 5 Erfolgsübersicht (Spartenübersicht) der Eigenbetriebsverordnung alter Fassung (EigBVO a.F.) abgeschafft. Da die RVV ein Mehrsparten-Eigenbetrieb der Stadt ist und auch weiterhin die Buchführung sowie Kostenrechnung auf die einzelnen Betriebszweige (Kostenträger) erfolgt, wird für eine bessere Übersicht die Entwicklung der Betriebszweige „Ergebnisentwicklung 2020 – 2027“ als weitere Anlage im Wirtschaftsplan aufgenommen.

In der Sparte **Verwaltung** sind Aufwendungen und Erträge, die nicht auf die einzelnen Sparten zugeordnet werden können enthalten. Im Wesentlichen ist die Betriebsführungsvergütung an die TWS enthalten. Da bei den RVV in der Sparte Verwaltung kein Betriebsergebnis ausgewiesen wird, werden diese Kosten auf die anderen Sparten gemäß Umlageschlüssel verteilt. In 2023 werden 347 T€ und in 2024 344 T€ auf die einzelnen Sparten verteilt.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde vorgeschlagen, die **Eissporthalle** (ESH) auf die Stadtwerke zu übertragen und in den dort vorhandenen steuerlichen Querverbund zu integrieren. Das Finanzamt hat Mitte 2012 der Integration der Eissporthalle auf der Basis eines technischen Gutachtens zugestimmt. Die Eingliederung erfolgte zum 01.01.2013. Zur Herstellung der erforderlichen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung wurde am 31.07.2014 das notwendige Blockheizkraftwerk (BHKW) in Betrieb genommen. Die Wärmeanlagen in der ESH sind zum 01.01.2019 – zur Gewährleistung des steuerlichen Querverbundes – von der Sparte Wärme/Lüftung auf die Sparte Eissporthalle übertragen worden. Die übergeordnete Organisation der ESH wird wie im Bäderverbund durch das Amt für Bildung, Soziales und Sport sowie die TWS gemanagt. Die durch den Ukrainekrieg gestiegenen Strom- und Gaspreise führen zu einem höheren Strom- und Gasbezug. In den Fremdleistungen 2023 ist ein Betrag von 80 T€ für die Sanierung der Brücke zwischen Eissporthalle und dem Eiswürfel enthalten. In 2024 sind 50 T€ für die Kanalsanierung vorgesehen. Der Betriebsverlust wird sich 2023 auf -998 T€ und in 2024 auf -930 T€ belaufen.

Neben dem Hallenbad Ravensburg betreiben die Stadtwerke das zum 01.01.2007 eingelegte Schulbad Eschach sowie das zum 01.01.2008 eingelegte Flappachbad. Ziel war und ist es, die **Bäder** in Ravensburg aus einer Hand zu betreuen, um dadurch Synergieeffekte zu erzielen und die Defizite dieser verlustträchtigen Betriebe zu minimieren. Seit 2016 ist nun auch das Flappachbad – nach jahrelangen Diskussionen mit dem Finanzamt – in den steuerlichen Querverbund integriert. Die Wärmeanlagen in den Bädern sind – zur Gewährleistung des steuerlichen Querverbundes – zum 01.01.2019 von der Sparte Wärme/Lüftung auf die Bädersparte übertragen worden. Der Betriebsverlust der Bädersparte in 2023 wird -1.011 T€ betragen. Auf das Hallenbad Ravensburg entfallen -679 T€, auf das Hallenbad Eschach -130 T€ und auf das Flappachbad -202 T€. In 2024 wird der Betriebsverlust der Bädersparte -1.072 T€ betragen. Auf das Hallenbad Ravensburg entfallen -730 T€, auf das Hallenbad Eschach -137 T€ und auf das Flappachbad -205 T€. Wie auch in der Eissporthalle steigt der Gasbezug durch die Energiekrise im Bäderverbund deutlich an. Durch den Weiterverkauf der Wärme an Dritte erhöht sich auch der Ertrag aus dem Verkauf. Im Hallenbad Ravensburg trägt die Instandsetzung der Decke zwischen dem Erd- und Untergeschoss im Jahr 2023 mit 50 T€ und 2024 mit 100 T€ zur entsprechenden Ergebnisverschlechterung bei. In den Fremdleistungen sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 150 T€ angesetzt. Aufgrund steigender Zinssätze auch für bestehende Darlehen bei der Stadt Ravensburg (Annahme: von bisher 0,5 % auf 3,0 % ab 2023) sowie bei den neuen Bankdarlehen ab 2023 (Annahme: Zinssatz 3,5 %) erhöht sich der Zinsaufwand deutlich.

In der Sparte **Parkierung** sollen aufgrund der Sanierungen in den Vorjahren und regelmäßig erforderlichen Sanierungen in allen Parkhäusern in der Zukunft die Tarife für Kurz- und Dauerparker regelmäßig in moderaten Schritten angepasst werden. Die nächste Anpassung der Tarife für Dauerparker erfolgt zum 01.01.2023. Die letzte Anpassung der Kurzparker erfolgte zum 01.01.2015. Das Betriebsergebnis in der Sparte Parkierung wird in 2023 -324 T€ und in 2024 -211 T€ betragen. Hierin enthalten ist auch die Bewirtschaftung der Parkplätze Bechtergarten und Scheffelplatz ab 01.01.2023 für die Ergebnisse von rd. 50 T€ erwartet werden. Im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes Karrer soll dort durch RVV in 2024 eine Quartiergarage gebaut werden. Vor allem in der Parkierung erhöht sich aufgrund der steigenden Zinssätze in Verbindung mit den hohen geplanten Investitionen in den nächsten Jahren der Zinsaufwand.

Beim **Busverkehr** steigen die Aufwendungen durch höhere Fahrleistungskosten (höherer Kilometerpreis aufgrund hoher Treibstoffkosten sowie höherer Kapitalkosten). Auch steigen die

Aufwendungen aufgrund höherer Anforderungen an den ÖPNV (u.a. Start des Pilotprojektes On-Demand-Verkehrs zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022). Aufgrund hoher geplanter Investitionen (u.a. Verkehrsplanungssoftware, Bushaltestellen) erhöhen sich die Abschreibungen. Erlössteigernd wirkt sich die Gebührenanpassung zum 01.01.2021 aus, die allerdings nicht ausreicht, um die gestiegenen Aufwendungen zu decken. Wir gehen im Jahr 2023 von einem Defizit in Höhe von -2.439 T€ aus. In 2024 wird das Defizit -2.611 T€ betragen.

An der **BOB GmbH & Co. KG** ist die Stadt Ravensburg Gesellschafterin mit einem Anteil von 25 %. Die Stadtwerke Ravensburg (jetzt RVW) haben den Zuschussgebervertrag für den Nordabschnitt der BOB von Ravensburg nach Aulendorf unterzeichnet. Im Rahmen der Prüfung, ob die BOB eine Betrauung benötigt, kam der Gutachter zu dem Ergebnis, dass eine Betrauung nicht erforderlich ist, da die Stadt Ravensburg Gesellschafter ist. Die Zahlungen aus dem Zuschussgebervertrag (rd. 45 T€/Jahr) sind seit dem Jahr 2017 nicht mehr im Wirtschaftsplan der RVW, sondern im Plan der Stadt enthalten. Für die eigenen Aufwendungen erwarten die RVW in den Planjahren jeweils ein Betriebsergebnis von -5 T€.

In 2011 ist mit der Leerrohrverlegung Richtung Schmalegg und Bavendorf eine neue Sparte **Breitbandkabel** eingerichtet worden. Das Betriebsergebnis in dieser Sparte wird in den Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich 6 T€ betragen.

Die Sparte **Andere Beteiligungen** enthält vor allem das Beteiligungsergebnis an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG). Für das Jahr 2023 geht die TWS KG derzeit von einer Ausschüttung in Höhe von 2.754 T€ aus, was für die RVW zu einem anteiligen Beteiligungsergebnis in Höhe von 1.247 T€ inkl. Anteil am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben führt. In 2024 wird der Ausschüttungsbetrag bei 2.230 T€ liegen, was für die RVW zu einem anteiligen Beteiligungsergebnis von 1.017 T€ führt. In diese Sparte fließt auch der anteilige Verlust an der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH in Höhe von -40 T€ ein. Zum 01.07.2021 wurde der Verkehrsbetrieb Hagmann durch die RVW übernommen. Das Ergebnis in 2023 in Höhe von 50 T€ sowie in 2024 in Höhe von 45 T€ steht 100 % RVW zu. Zusätzlich sind die RVW an der Energieagentur beteiligt, die keine Gewinne ausschüttet.

Insgesamt wird sich das Ergebnis der RVW im Jahr 2023, vor allem durch das gestiegene Defizit im Busverkehr und die gestiegenen Energiekosten, auf -3.610 T€ belaufen. In 2024 wird das Ergebnis sogar bei -3.890 T€ liegen. Ohne die Umsetzung von Ergebnisverbesserungsmaßnahmen (u.a. Anhebung der Kurzparkertarife) wird bis 2027 das Defizit bei rd. -4.000 T€ liegen. In der vom Gemeinderat am 24.10.2016 beschlossenen Konsolidierungsstrategie sollte langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt werden.

In den Stellenplänen 2023 und 2024 sind jeweils 14,5 Vollzeitstellen (Plan 2022: 12,5 Stellen) vorgesehen. Am 30.06.2022 waren 13,5 Mitarbeitende beschäftigt. Für Auszubildende ist in 2023 und 2024 jeweils 1 Stelle (Plan 2022: 1 Stelle) geplant. Am 30.06.2022 war kein Auszubildender beschäftigt.

III. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt den bisherigen Vermögensplan. Der Liquiditätsplan der RVW wird nach der indirekten Methode dargestellt. Der Liquiditätsplan beinhaltet alle voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (1), aus Investitionstätigkeit (2) und aus Finanzierungstätigkeit (3). Ebenso beinhaltet er die jeweiligen Salden der Wirtschaftsjahre sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen der drei Zahlungsmittelbestände (Cashflows):

1.) Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich in 2023 ein voraussichtlicher Zahlungsmittelbedarf von 3.078 T€. Dieser Bedarf resultiert größtenteils aus dem hohen Jahresfehlbetrag von 3.610 T€. Die zahlungsunwirksamen Abschreibungen über 1.461 T€ können den Zahlungsmittelbedarf nur bedingt verringern. Die Endstände der Rückstellungen werden sich voraussichtlich im Vergleich zu den Endständen der Hochrechnung 2022 um 143 T€ verringern. Der Posten „Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ nehmen um 277 T€ ab. Die Verbindlichkeiten verringern sich um 64 T€. Der Zinsaufwand beträgt 484 T€. Da im Periodenergebnis geplante Beteiligungserträge von 1.297 T€ (vor allem TWS-Ausschüttung) enthalten sind und diese aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden, muss dieser Ertrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgezogen werden. Außerdem wird mit Ertragssteuerzahlungen in 2023 mit 186 T€ gerechnet. In 2024 ergibt sich ein voraussichtlicher Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2.870 T€. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Jahresfehlbetrag -3.890 T€, Abschreibungen 1.637 T€, Abnahme der Rückstellungen um 143 T€, Abnahme der Verbindlichkeiten um 62 T€, Zinsaufwendungen 505 T€, Beteiligungserträge -1.062 T€ sowie Ertragssteuererstattungen in Höhe von 145 T€.

2. Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich in 2023 ein Finanzierungsbedarf von 675 T€ und in 2024 in Höhe 8.892 T€.

In den Einzahlungen aus erhaltenden Dividenden ist der Ausschüttungsbetrag des geplanten TWS-Gewinns aus der Hochrechnung 2022, abzüglich der im Voraus abgeführten anteiligen Kapitalertragsteuer, enthalten (9, 2023: HR 2022: 1.498 T€ - Kapitalertragsteuer 145 T€ = 1.353 T€; 2024: Plan 2023, 1.297 T€ - Kapitalertragsteuer 145 T€ = 1.152 T€).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Position 25) in 2023 über 2.028 T€ und in 2024 über 10.044 T€ beinhalten folgende Maßnahmen:

In der **Eissporthalle** sind in 2023 Investitionen in Höhe von 85 T€ vorgesehen; davon 35 T€ für eine Wasserenthärtungsanlage, 40 T€ für die Erneuerung Videotechnik sowie 10 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA). In 2024 sind 585 T€ geplant. Davon 275 T€ für die Flexbande, 200 T€ für ein neues BHKW, 100 T€ für einen Kessel sowie 10 T€ für BGA.

Im Bereich **Bäder** stehen in 2023 Investitionen in Höhe von 498 T€ an. Im Hallenbad Ravensburg entfallen auf die Erneuerung der Raumluftechnik 200 T€, die Erneuerung des Dampfbades 90 T€, auf eine Elektrolyse-Anlage 15 T€ sowie auf BGA 10 T€. Im Hallenbad Eschach sind 8 T€ für eine Dosiereinrichtung vorgesehen. Im Flappachbad sind 150 T€ für die Glasfaseranbindung abzgl. Zuschuss in Höhe von 128 T€, 15 T€ für eine Abwasserhebeanlage sowie 10 T€ für BGA geplant. In 2024 sind insgesamt 120 T€ geplant. Davon entfallen 100 T€ auf die Erneuerung der Raumluftechnik im Hallenbad Eschach sowie 20 T€ auf BGA (jeweils 10 T€ Hallenbad Ravensburg und Flappachbad).

In der Sparte **Verkehr** sind in 2023 Investitionen in Höhe von 1.445 T€ vorgesehen. Davon für Radverleihstationen 120 T€, für Grundstücke und Gebäude 520 T€, davon 300 T€ für das geplante Parkhaus im Gewerbegebiet Karrer. Für BGA sind 505 T€, davon 125 T€ für neue Parkabfertigungsanlagen und 160 T€ für neue Bushaltestellen, vorgesehen. Desweiteren ist ein neues Verkehrsplanungstool in Höhe von 300 T€ geplant. In 2024 sind Investitionen in Höhe von 9.339 T€ geplant. Für Radverleihstationen 120 T€, für Grundstücke und Gebäude 8.630 T€, davon 1.100 T€ für eine neue Zufahrt ins Parkhaus Raueneegg und 7.500 T€ für

das Parkhaus im Gewerbegebiet Karrer, das über Nutzungsrechte finanziert werden soll. Für BGA sind 421 T€ T€ vorgesehen und für Software 168 T€.

In der Sparte **Breitbandkabel** sind auf absehbare Zeit keine weiteren Investitionen vorgesehen.

Die Investitionsmaßnahmen können der Anlage 2 zum Liquiditätsplan „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“ entnommen werden. Für die Jahre 2022 – 2027 sind insgesamt Investitionen in Höhe von 27.012 T€ vorgesehen.

3.) Zahlungsmittelüberschuss aus der **Finanzierungstätigkeit**:

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich in 2023 ein Finanzierungsüberschuss von 3.025 T€. Bei den Einzahlungen aus Kapitalzuführungen (2.779 T€) handelt es sich um den Ausgleich Fehlbetrag Vorjahr (-3.202 T€ abzgl. Ergebnis Parkierung von -423 T€). Die Kreditaufnahme beträgt 1.601 T€ (Summe der Investitionen abzgl. Investitionszuwendungen). Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 300 T€ sowie die Investitionszuweisungen Dritter auf 128 T€. In 2023 ist mit planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.298 T€ (173 T€ städtische Darlehen, 1.125 T€ Bankdarlehen) zu rechnen. Des Weiteren sind 484 T€ Zinsen zu zahlen.

In 2024 beträgt der Finanzierungsüberschuss 11.499 T€. Die Kapitalzuführung der Gemeinde beträgt 3.338 T€ (Fehlbetrag 2023 in Höhe von -3.610 T€ abzgl. Ergebnis Parkierung in Höhe von -272 T€). Die Kreditaufnahme beträgt 2.544 T€ (Summe der Investitionen abzgl. Investitionszuwendungen). Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen belaufen sich auf 7.500 T€ (Nutzungsrechte Parkhaus Karrer). Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 1.378 T€ (städtische Darlehen 173 T€, Bankdarlehen 1.205 T€). Für Zinsaufwendungen sind 505 T€ geplant.

4.) **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes**:

Der Mittelbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit von insgesamt 3.753 T€ können nicht aus dem Überschuss der Finanzierungstätigkeit (3.025 T€) gedeckt werden, sodass sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2023 um -728 T€ auf voraussichtlich 930 T€ verringert. Auch in 2024 wird sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende um -263 T€ auf 667 T€ verringern. In 2025 entsteht eine positive Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 24 T€. In 2026 und 2027 verringert sich der Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende. Zum Jahresende 2026 wird noch mit einem Kassenbestand von 199 T€ gerechnet. Im Jahr 2027 wird mit einem negativen Kassenstand von -151 T€ gerechnet, was nach § 2 der neuen EigBVO-HGB nicht sein sollte, da die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet werden sollte. Andererseits handelt es sich hier um das letzte Jahr des Planungszeitraumes.

IV. Zusammenfassung

Nach Vorgabe des Regierungspräsidiums sind die Verluste der RVV durch den Kämmereihaushalt auszugleichen, um die Eigenkapitalquote im Bereich von rd. 30 % halten zu können. Die EK-Quote geht bis 2027 auf 14 % zurück. Die Defizite von rd. -4.000 T€/Jahr können nicht vollständig vom Kämmereihaushalt ausgeglichen werden. Da für die Sparte Parkierung keine Betrauung besteht, können die Defizite von bis zu -500 T€/Jahr (fehlende Parkgebührenanpassungen, steigender Zinsaufwand und steigende Abschreibungen aus hohen Investitionen) nicht durch die Kämmerei ausgeglichen werden, was wiederum zu einem Rückgang des Kassenbestandes führt. Eine weitere Ursache für das Absinken der EK-Quote sind die sehr hohen anstehenden Investitionen (in 2025 Deckel Tiefgarage Marienplatz in Höhe von 3.000 T€, in 2025 und 2026 Parkhaus Raueneck in Höhe von 7.500 T€, in 2025 Aufstockung Parkhaus Bahnstadt in Höhe von 2.400 T€), die zum großen Teil fremdfinanziert werden.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Anlage 2: Ergebnisentwicklung

Anlage 3: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Anlage 4: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Anlage 5: Stellenplan 2023/2024